

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

18. JUNI 2023



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Besteuerung Unternehmen	4
Klimagesetz	6
Covid-19-Gesetz	8

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungs-freiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

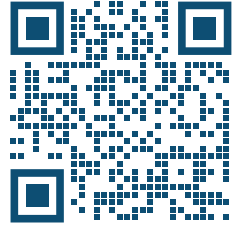
Auflage

126'150

Redaktionsteam

Marina Stalder (Redaktionsleitung), Andreas Gschwend, Angela Ventrici, Anina Kistler, Anita Dirnberger, Christian Mathis, Hannah Weise, Julia Buffoni, Lara König, Laura Meyer, Nathalie Reichel, Santhos Thjagarajah





Scanne den QR-Code und
erfahre mehr über
die aktuellen Abstimmungen!



#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Bist du dich noch am Entscheiden, wie du deine Sommerferien verbringen wirst? Ob Sand unter den Füßen, ein Bad im kühlen Bergsee oder ein bisschen in der Hängematte dösen? Es warten auch noch andere wichtige Entscheidungen auf dich, denn wir stimmen am 18. Juni über die Besteuerung von Unternehmen, das Klimagesetz und das Covid-19-Gesetz ab. Zu viele Entscheidungen und nicht genug Zeit dafür? Kein Stress: Wir helfen dir und erklären dir alle Abstimmungsvorlagen wie gewohnt kurz und knackig, einfach verständlich und politisch neutral.

Mit unserer [#Voteweek](#) sorgen wir dafür, dass du die Abstimmungen auch sicher nicht verpasst. Sei mit dabei und verfolge die Woche auf    .

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Marina Stalder (Redaktionsleitung) und das easyvote-Team

Besteuerung Unternehmen

Ziel

In der Schweiz sollen neue Regelungen zur Besteuerung von grossen internationalen Unternehmen eingeführt werden können.

Ausgangslage

Die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) und die *Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer* (G20) wollen die Regeln zur Besteuerung grosser internationaler Unternehmen ändern. Die Schweiz ist einer von rund 140 Staaten, die an diesem Projekt beteiligt sind.

Das Projekt besteht aus diesen zwei Teilen:

1. Besteuerung im Marktstaat: Unternehmen sollen neu auch dort Steuern zahlen müssen, wo sie Waren verkaufen oder Dienstleistungen erbringen. Das betrifft Unternehmen, die einen jährlichen Umsatz von mindestens 20 Milliarden Euro haben und bei denen der Gewinn mindestens 10 Prozent des Umsatzes ausmacht. Weltweit sind das etwa 100 Unternehmen.
2. Mindestbesteuerung: Unternehmensgruppen, die in mehr als einem Land Unternehmen haben und einen jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro machen, sollen in jedem Land mindestens 15 Prozent Steuern auf ihren Gewinn zahlen.

In der Schweiz werden laut Bundesverfassung alle Unternehmen steuerlich gleichbehandelt. Damit die Schweiz Ausnahmen für grosse internationale Unternehmen machen kann, braucht es eine

Verfassungsänderung. Verfassungsänderungen unterliegen dem [obligatorischen Referendum](#). Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, kann die Schweiz die neuen Regelungen zur Besteuerung von grossen Unternehmen einführen. Die Mindestbesteuerung (2.) wird 2024 eingeführt. Die betroffenen Unternehmen müssen die zusätzlichen Steuern ab dann in der Schweiz zahlen. Von diesen Steuereinnahmen gehen 25 Prozent an den Bund und 75 Prozent an die Kantone und Gemeinden, in denen die Unternehmen steuerpflichtig sind. Ob die Besteuerung im Marktstaat (1.) umgesetzt wird, müssen der Bundesrat und das Parlament noch entscheiden.



Obligatorisches Referendum

Bei einer Verfassungsänderung kommt es zum obligatorischen Referendum. Das Stimmvolk stimmt über die Änderung ab, ohne Unterschriften dafür zu sammeln. Es braucht aber das doppelte Mehr für eine Annahme der Vorlage. Es muss also sowohl die Mehrheit der Stimmenden als auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die betroffenen Unternehmen müssen die Steuern so oder so zahlen. Diese Steuereinnahmen sollen in der Schweiz bleiben.
- Die Aufteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen ist ein guter Kompromiss. Er wird vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden unterstützt.
- Die zusätzlichen Steuereinnahmen kann die Schweiz in ihre Attraktivität investieren. So bleiben Arbeitsplätze erhalten.

Nein

GegnerInnen

- Der Bund muss mehr als die geplanten 25 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Nur so kann die ganze Schweiz davon profitieren.
- Steuereinnahmen, die an die Kantone gehen, müssen gleichmässiger verteilt werden. So wird der Steuerunterschied zwischen den Kantonen abgeschwächt.
- Die Verteilung der Steuereinnahmen an die Gemeinden muss in der Bundesverfassung geregelt werden.

Nationalrat



Ja

127 Ja

59 Nein

10 Enthaltungen

Ständerat



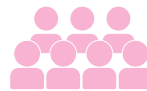
Ja

38 Ja

2 Nein

4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Klimagesetz

Ziel

Die Schweiz soll bis 2050 klimaneutral werden.

Ausgangslage

Der Klimawandel betrifft die Schweiz stark. Der Klimawandel wird von menschengemachten Treibhausgasen ausgelöst. Diese Treibhausgase entstehen unter anderem, wenn fossile Brennstoffe wie Erdgas und Erdöl verbrannt werden. Diese fossilen Brennstoffe werden z. B. für Strom oder Heizungen genutzt. Sie werden aus dem Ausland importiert.

2019 wurde die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» eingereicht. Diese fordert, dass ab 2050 fossile Brennstoffe komplett verboten werden. Das Parlament hat das Klimagesetz als [indirekten Gegenvorschlag](#) zur Gletscher-Initiative entworfen. Gegen das Klimagesetz wurde das [Referendum](#) ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird das Ziel gesetzt, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral werden muss. Die Vorlage beinhaltet unter anderem Folgendes:

- Personen, die Öl-, Gas-, oder Elektroheizungen besitzen, erhalten eine finanzielle Unterstützung, wenn sie auf klimafreundliche Heizungen wechseln.
- Der Bund und die Kantone werden verpflichtet, die Bevölkerung und die Umwelt vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.
- Unternehmen erhalten eine finanzielle Unterstützung, um in klimafreundliche Technologien zu investieren.
- Der Bund kann mit AkteurInnen der Finanzbranche wie z. B. Banken oder Pensionskassen verbindliche Vereinbarungen treffen, um zur Klimaneutralität beizutragen.
- Die restlichen Treibhausgase werden aus der Atmosphäre entfernt und sicher eingelagert.
- Die gesamte finanzielle Unterstützung beschränkt sich auf maximal 3.2 Milliarden Franken über zehn Jahre hinweg.

Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Bevölkerung kann also über das Gesetz entscheiden.





Indirekter Gegenvorschlag

Mit einem indirekten Gegenvorschlag kann das Parlament eine Gesetzesänderung als Alternative zu einer Volksinitiative vorschlagen. Die Bundesversammlung hat das Klimagesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative erarbeitet. Das Initiativkomitee hat dafür die Initiative bedingt zurückgezogen. Das heisst, dass es die Initiative zurückzieht, wenn das Gesetz angenommen wird. Wird das Gesetz abgelehnt, entscheidet das Initiativkomitee, ob über die Gletscher-Initiative abgestimmt wird.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Erdgas und Erdöl sind begrenzt. Damit die Energieversorgung langfristig gesichert werden kann, muss auf fossile Brennstoffe verzichtet werden.
- Wenn die Schweiz keine fossilen Brennstoffe mehr importieren muss, wird ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland gestärkt.
- Das Gesetz unterstützt die Bevölkerung und die Wirtschaft beim Wechsel auf klimafreundliche Lösungen.

Nein

GegnerInnen

- Mit dem neuen Gesetz steigen die jetzt schon hohen Preise für Strom und Energie noch weiter an.
- Das Gesetz beinhaltet nicht genügend konkrete Massnahmen, wie der Strom aus fossilen Brennstoffen ersetzt werden soll.
- Es braucht zu viele neue Stromanlagen, um den Strombedarf mit erneuerbarer Energie zu decken. Das ist unrealistisch und verunstaltet die Schweizer Landschaft.

Nationalrat



Ja

139 Ja
51 Nein

2 Enthaltungen

Ständerat

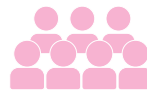


Ja

38 Ja
4 Nein

3 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Covid-19-Gesetz

Ziel

Das Covid-19-Gesetz soll geändert werden.

Ausgangslage

Das **Covid-19-Gesetz** ist ein **dringliches Bundesgesetz**. Seit es in Kraft ist, hat das Parlament es mehrfach geändert. Mit der letzten Änderung vom 16. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass verschiedene Teile des Gesetzes bis Mitte 2024 gültig bleiben. Betroffen davon sind:

- Import von Medikamenten gegen Covid-19;
- Ausstellen von Covid-19-Zertifikaten;
- Schutzmassnahmen von Arbeitgebern für besonders gefährdete Arbeitnehmende;
- Auskunft über die Auslastung der Spitalbetten durch die Kantone;
- Förderung der Entwicklung von Medikamenten gegen Covid-19;
- Möglichkeit, die SwissCovid-App wieder zu aktivieren;
- Möglichkeit, die Einreise aus bestimmten Ländern einzuschränken;
- spezielle Regeln für GrenzgängerInnen.

Gegen die Änderungen des Covid-19-Gesetzes vom 16. Dezember 2022 wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Werden die Änderungen angenommen, bleiben sie bis Mitte 2024 in Kraft. Werden die Änderungen abgelehnt, treten sie am 16. Dezember 2023 ausser Kraft. Die Änderungen treten dann ausser Kraft, weil es sich beim Covid-19-Gesetz um ein dringliches Bundesgesetz handelt. Es treten nur die Änderungen vom 16. Dezember 2022 ausser Kraft.

Dringliches Bundesgesetz

Das Parlament kann ein Gesetz für dringlich erklären, wenn der Inhalt keine weitere Verzögerung zulässt. Das ist beispielsweise bei kurzfristigen Massnahmen der Fall. Ein dringliches Bundesgesetz ist immer befristet. Die Bevölkerung hat nach Inkrafttreten des dringlichen Bundesgesetzes ein Jahr Zeit, um ein Referendum zu ergreifen. Während dieser Zeit gilt das Bundesgesetz aber bereits.



Covid-19-Gesetz

Das Covid-19-Gesetz trat im September 2020 in Kraft. Seither hat das Parlament es mehrfach geändert und wir haben zwei Mal darüber abgestimmt. Am 13. Juni 2021 haben wir über das ganze Covid-19-Gesetz abgestimmt. Über bestimmte Änderungen haben wir am 28. November 2021 abgestimmt. Eine vollständige Aufzählung der Änderungen findest du auf easyvote.ch/covid-gesetz. Dort siehst du, über was wir jetzt abstimmen und über was wir schon abgestimmt haben.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Mit dem Covid-19-Gesetz können Medikamente gegen Covid-19 schneller zugelassen werden.
- Dank dem Covid-19-Gesetz dürfen Zertifikate ausgestellt werden. Diese braucht es, falls andere Länder wieder ein Zertifikat verlangen.
- Viele GrenzgängerInnen arbeiten in Spitätern. Falls es wieder zu Grenzschliessungen kommt, können sie weiterarbeiten. Dafür sorgt das Covid-19-Gesetz.

Nein

GegnerInnen

- Auch geimpfte Personen können das Virus verbreiten. Das Zertifikat ist also sinnlos. Es braucht also auch keine gesetzliche Grundlage dafür.
- Es gibt keine Einschränkungen mehr vom Bund. Deswegen braucht es auch das Covid-19-Gesetz nicht mehr.
- Durch das Gesetz hat der Bundesrat zu viel Macht. Solange es das Gesetz noch gibt, ist die Demokratie in der Schweiz in Gefahr.

Nationalrat



Ja

140 Ja
50 Nein

6 Enthaltungen

Ständerat

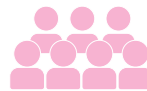


Ja

39 Ja
1 Nein

4 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



WIR SUCHEN DICH!



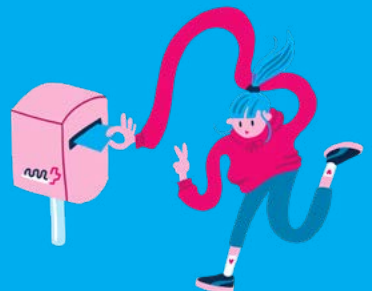
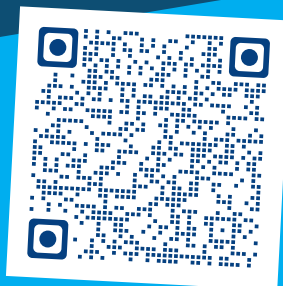
Unsere **easyvote-Broschüren** werden vom ersten Entwurf bis zur gedruckten Version ständig geprüft und verbessert.

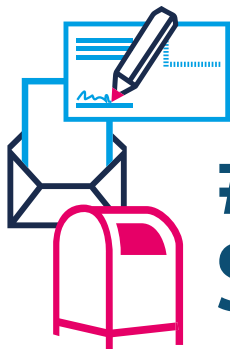
Als **ehrenamtliche Person** hilfst du uns dabei, alle Inhalte einfach verständlich und politisch neutral wiederzugeben.

Im **Neutralitätskomitee** kannst du sicherstellen, dass unsere Inhalte wirklich neutral sind. Oder du kannst die **Einfachheitskontrolle** machen und prüfen, ob unsere Texte einfach verständlich sind.

Das Beste daran: Es geht alles ganz bequem **online von zu Hause aus**.

Mach mit und melde dich
als ehrenamtliche Person
bei uns an:





#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2305-1002

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch